



Die Rolle der Jugendhilfeplanung bei der Umsetzung des KJSG

Ergebnisse aus der Fachgruppe Jugendhilfeplanung

Live-Online-Tagung – 25.4.2024

Elisabeth Schmutz, ism, Dr. *Janna Beckmann*, DIJuF

Die Rolle der Jugendhilfeplanung bei der Umsetzung des KJSG im Überblick



Überblick KJSG und Jugendhilfeplanung

Rechtliche Aufgaben

Kernbereiche des KJSG

- **Stärkung des Kinderschutzes**
 - Kooperation, Beschwerdemöglichkeiten...
 - **Stärkung bei außerfamiliärer Unterbringung**
 - Verbesserte Hilfeplanung, Schutzkonzepte in Pflegekinderhilfe, Elternarbeit..
 - **Stärkung von Prävention**
 - Konkretisierung von Leistungsinhalten, Stärkung unmittelbarer Inanspruchnahme, Stärkung der Hilfe in Notsituationen...
 - **Inklusion**
 - Inklusive Jugendhilfe, Verfahrenslotse, Hilfen aus einer Hand
 - **Stärkung von Beteiligung**
 - Beteiligungsorientierte Leistungen und Hilfeplanung...
-

Überblick KJSG und Jugendhilfeplanung

Rechtliche Aufgaben der Jugendhilfeplanung

1. § 80 SGB VIII: Planung von Einrichtungen und Diensten

- Notwendigkeit der Berücksichtigung der Anforderungen des KJSG
- Bestandsfeststellung der Leistungsangebote im Hinblick auf geänderte und/oder verbindlichere Leistungen (siehe vorangehende Folie)
- **Eventuell Planung weiterer/neuer/geänderter Leistungsangebote**

2. Spezifische neue Aufgaben durch das KJSG

- **§ 80 Abs. 2 Nr. 2 und 4: Gewährleistung eines inklusiven Angebots** mit gemeinsamer Förderung junger Menschen mit und ohne Behinderungen unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen
 - **§ 80 Abs. 2 Nr. 3: Sicherstellung eines bedarfsentsprechenden Zusammenwirkens der Angebote in den Lebens- und Wohnbereichen**
 - **§ 80 Abs. 3: Planung von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen plus Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung**
-

Überblick KJSG und Jugendhilfeplanung Umsetzung durch die Jugendhilfeplanung

- **Jugendhilfeplanung ist Gesamtaufgabe des Jugendamtes**
 - Ausrichtung an rechtlichen und fachlichen Maßgaben der Kinder- und Jugendhilfe
 - Daraus abgeleitete Qualitätsstandards als Orientierungsrahmen für Überprüfung und Weiterentwicklung des Bestands
- **Jugendhilfeplanung ist komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure**
 - Notwendigkeit der Rollen- und Aufgabenklärung zwischen relevanten Akteuren (insb. JA-Leitung, JHA, Planungsfachkräfte, leistungserbringende Träger u.a.m.)
 - Aufgabe der Jugendhilfeplanung: Gesamtkoordination der Planungsaktivitäten, fachlich-rechtlich begründete Empfehlungen zur Umsetzung einbringen, Impulse zu Veränderungsprozessen setzen